

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### **Siebzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen**

#### **Beschluss-Antrag:**

Der Kreisausschuss beschließt als Beschlussvorlage an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Siebzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003.

---

#### **Begründung:**

##### **1. Sachverhalt:**

Die Änderung der Abfallgebührensatzung erfolgt, da sich für einzelne Gebührensätze aufgrund von erhöhten Verwertungs- und Entsorgungskosten nach Ausschreibung und Neuvergabe der Dienstleistungen Veränderungen ergeben. Des Weiteren gibt es eine Preissteigerung bei der Restabfallentsorgung aufgrund einer vertragsgemäßen Anpassung (Preisgleitung).

Aus der Ausschreibung für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen vom Abfallwirtschaftszentrum resultieren aufgrund der allgemeinen Marktlage höhere Preise für die Verwertung/Entsorgung von Dachpappe, Asbest, Mineralwolle sowie für Flachglas/Spiegelglas.

Ebenfalls war der Betrieb des Kompostwerkes Rabenau ab dem 01.01.2022 neu auszuschreiben, was zu einer Veränderung bei den Kosten geführt hat. Im Bereich der Restabfallentsorgung basiert die Anpassung der vom Landkreis zu zahlenden Entgelte auf einer im Vertrag festgelegten Preisgleitklausel, die zum 01.01.2022 zum Tragen kommt und eine entsprechende Gebührenanpassung notwendig macht.

Die erhöhten Kosten führen zu höheren Gebühren für die Anlieferung von einzelnen Abfallfraktionen für Selbstanlieferer am Abfallwirtschaftszentrum und auch für die Anlieferung kompostierbarer Abfälle am Kompostwerk Rabenau. Ebenso sind die Gebühren für die Anlieferungen der Stadt Gießen an die neuen Konditionen anzupassen.

Die Gebühren für die öffentliche Abfalleinsammlung im Landkreis Gießen können nach aktuellem Stand auch für das Jahr 2022 unverändert bleiben, die höheren Kosten können noch durch den bestehenden Sonderposten Gebührenaussgleich abgedeckt werden.

Des Weiteren werden Gebühren für den Erwerb von Kompost, Big Bags für Asbest sowie Säcke für Mineralwolle neu in die Abfallgebührensatzung aufgenommen, damit es hierfür auch eine satzungsrechtliche Grundlage gibt und es ebenso eine klare Regelung aus steuerrechtlicher Sicht gibt.

---

## 2. Finanzielle Auswirkungen/Folgekosten:

Der Gebührenhaushalt für den Bereich Abfallwirtschaft ist ausgeglichen. Die Aufwendungen werden vollständig durch Erträge und Gebühren gedeckt.

---

## Anlagen:

---

## Sonstiges/Bemerkungen:

---

## Mitzeichnung:

Fachdienst  
Abfallwirtschaft

---

Organisationseinheit

---

Matthias Krug  
Sachbearbeiter

---

Formella  
Kommissarischer Leiter der  
Organisationseinheit

---

Mario Rohrmus  
FB-Leiter

---

Christian  
Zuckermann  
Hauptamtlicher  
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt  
Zur Beglaubigung